

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

11.8.1802 (Nr. 128)

Carlbrüher

Mittwoch

8



Zeitung.

den 11 August.

0 2.

Mit Hochfürstlich, Marggräflich Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Münster, vom 28. July.

Ausser der (gestern mitgetheilten) Proklamation des Hiesigen Domkapitels, ist nun auch folgendes kön. preuss. Patent bekannt gemacht worden: Wir Friedrich Wilhelm der Dritte von Gottes Gnaden, König der Preussen etc. Entbieten dem Domkapitel zu Münster, den geistlichen Stiftern und der übrigen Geistlichkeit, so wie der Ritterschaft, den Lehnteuten, Einsassen und den sämtlichen Einwohnern und Unterthanen der Stadt und des östlichen Theils des Stiftes Münster nach folgender Grenzbestimmung: unterhalb Dlyben, über Epen, Rehrenbrück, Hiddingol, Gleiching, Mottefen, Hülshor, Hoenholt, Mlenberg, Uhlenbrock, Grimmet, Schönebiet und ihres Gebiets, über Grevin, sodann längst der Ems bis zu ihrem Zusammenfluss mit der Hörtter etc. in der Grafschaft Lingen, unsere königl. Gnade und alles Gute. Da durch den zwischen Sr. kais. Maj dem deutschen Reich und der Republik Frankreich am 9. Febr. 1801. zu Luneville errichteten Friedensschluß, und durch die in Gemäßheit desselben zwischen Uns und andern Mächten gepflogenen weitern Unterhandlungen und getroffene Vereinbarung es dahin gediehen ist, daß Uns, unsern Erben und Nachkommen, im ganzen königl. churfürstl. Haus, zur Entschädigung wegen unserer bisherigen jenseits des Rheins gelegenen, des Friedens willen aber an gedachte Republik abgetretenen Provinzen, un er andern Ländern und Orten auch die Stadt und der vorgenannte östliche Theil vom Stift Münster im Säkularisationsstand, als eine erbliche Besizung, zugetheilt und zugeeignet werden soll, dergestalt, daß dieses Land auf ewige Zeiten unserm Jeyter angehören, und bez unserm königl. churfürstl.

Haus verbleiben, und Wir, und unsre Nachfolger an der Krone und Chur, in demselben alle solche landesherrliche und obrigkeitliche Gewalt, als es in unsern andern Staaten geschieht, besitzen und ausüben; so haben Wir in Befolg des nemlichen Einverständnisses zuträglich erachtet und beschlossen, nunmehr von gedachtem Land und allen seinen Orten, Zehnten und Zuständigkeiten Besitz nehmen zu lassen, und die Regierung darinn anzuordnen. Wir thun auch dieses hiemit, und verlangen daher, Kraft gegenwärtigen Patents, von dem Domkapitel, den geistl. Stiftern, der Ritterschaft, den Lehnteuten, Einsassen und den sämtlichen Einwohnern und Unterthanen der Stadt und des vorgenannten östlichen Theils vom Stift Münster, wes Standes oder Würden sie seyn mögen, so gnädig als ernstlich, daß sie sich unserer Regierung unterwerfen, und ermahnen selbige, sich dieser Besitznehmung, und dem zu solchem Ende von Uns angeordneten Befehlshabern, Kriegsvölkern und Kommissarien auf keine Weise zu widersetzen, sondern vielmehr Uns von nun an als einen rechtmäßigen König und Landesherrn anzusehen und zu erkennen, und vollkommenen Gehorsam in aller Untertänigkeit und Treue zu leisten, sich alles und jeden Rekurses an auswärtige Behörden, unter Vermeidung unserer ernstlichen Ahndung, gänzlich zu enthalten, und demnächst, sobald Wir es erfordern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung gebürtig zu leisten. . . Dem General und Staatsminister Grafen von Schulenburg ist übrigens die Organisation übertragen, und General von Blücher wird mit einem ihm untergeordneten Korps die Besitznahme bewerkstelligen. Die Div. Kommissarien, welche die

Truppen begleiten, werden die dabey vorkommende weitre Zivilgeschäfte auswirken. . . Bediente und Beamte sollen in ihren Funktionen bleiben und ihre Amtsverrichtungen ordnungsmäßig nach dem bisherigen Geschäftsgang einstweilen fortführen und sich überzeugt halten, daß sie dadurch sich qualificiren, und Unsers fernern Vertrauens sich theilhaftig machen werden. In Urkund dessen ic. Gegeben zu Königsberg, d. 6. Juny 1802.

Aus Thüringen, vom 30 July.

Gestern wurden die Städte Mühlhausen und Nordhausen von preuss. Truppen besetzt. — Das zu Erfurt in Besatzung liegende kais. Bataill. hat Befehl erhalten, diese Stadt zu verlassen, und in die Erbstaaten zu marschiren. Die preuss. Colonne unter dem General Hrn. von Basse wird den 6. oder 7. d. zu Erfurt eintreffen.

In der Gegend von Straußfurt zieht sich ein Korps kursächs. Truppen zusammen, das, wie man sagt, aus 15000 M. bestehen, und zur Deckung der Grenzen auf jeden Fall bestimmte seyn soll.

Regensburg, vom 5 Aug.

In der außerordentlichen Rathsversammlung vom 3. dieses, wurde ein Dankagungsschreiben an Sr. Kaiserl. Majestät genehmigt und zugleich die Reichsvollmacht ausgefertigt. Das erste lautet also: Aus dem höchstverehelichen kais. Kommissionsdekret vom 2. M. hätten alle 3 Reichskollegien zu ihrer Beruhigung ersehen, daß Sr. Kaiserl. Majestät bey nunmehr herangerücktem Zeitpunkt zur Versammlung der außerordentlichen Reichsdeputation, vermög der Allerhöchstdenenselben zustehenden reichsoberhauptlichen Autorität allergnädigst zu verfügen geruht hätten, daß sämtliche deputirte Reichsstände ihre Subdelegirten hieher nach Regensburg, als den bestimmten Versammlungsort, binnen des kürzesten Zeitraum, abordnen mögen. Diese allergnädigste Bekanntmachung der getroffenen reichsoberhauptlichen Vorkehrung erkannten die 3 Reichskollegien mit allerunterthänigstem Dank und verbänden damit den angelegentlichsten Wunsch, daß es den Bemühungen der Reichsdeputation gelingen möge, das Friedensgeschäft zur Wohlfabrt und Beruhigung des deutschen Vaterlands bald möglichst zu beendigen. Und um auch ihres Orts zur Beschleunigung dieses Geschäfts mitzuwirken, habe die allgemeine Reichsversammlung die erforderliche Generalvollmacht in Gemäßheit des von Sr. Kaiserl. Majestät ratifizirten Reichsgutachtens vom 2. Oct. v. J. unter herkömmlicher Beziehung auf die Kaiserl. Allerhöchste Genehmigung alsbald ausgefertigt, so wie solche in der Anlage Sr. Kaiserl. Majestät Allerunterthänigst vorgelegt werde. Womit ic. Regensburg den 3. Aug. 1802. — Kurfürstl. maynzische Kanzley, —

Reichs-Generallvollmacht, für die zur Erörterung der noch zu berichtenden Friedensgegenstände ernannte Reichsdeputation. Nachdem des Heil. Röm. Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände für rathsam erachtet haben, die ihnen bey der Erörterung der noch zu berichtenden Friedensgegenstände zukommende Konfurrenz durch eine außerordentliche Reichsdeputation auszuüben und dazu aus dem Kurfürstenrath, Kurmainz, Kurpfalz, Kurbrandenburg, und Kurtrier aus dem Fürstenrath, Bayern, Württemberg, Hoch- und Deutschmeißer und Hessenkassel zu erwählen und zu benennen, so wird mit ihrer Kaiserl. Majestät, als des Reichsoberhauptes allerhöchster Genehmigung, diesen deputirten Ständen von gesammtem Reich wegen, kraft dieses vollkommene Gewalt erteilt, daß sie ihre Subdelegirte in die Kaiserl. und Reichsstadt Regensburg, als den am tauglichsten befundenen Ort, binnen des kürzesten Zeitraums abordnen und daselbst die, in dem Lüneviller Friedensschluß Art. 5. und 7. einer besondern Uebereinkunft noch vorbehaltenen Gegenstände, mit und neben der höchstansehnlichen Kaiserl. Plenipotenz, einvernehmlich mit der französischen Regierung, näher zu untersuchen, zu prüfen und mit Rücksicht auf den 6. Absatz des von Sr. Kaiserl. Majestät ratifizirten Reichsgutachtens vom 2. Oktober v. J. zu erledigen. Was nun durch sie, Reichsdeputirte insgesammt, oder bey eines oder des andern Abwesenheit, Krankheit oder Richterscheitern, durch die übrigen nebst höchstgedachter Kaiserl. Gesandtschaft, also gehandelt, beschlossen und unterzeichnet werden wird, solches soll, von dem gesammten Reich, in der wechelseitigen zu bestimmenden zulänglichen Zeit, ratifizirt angenommen und unverbrüchlich gehalten, auch die deputirten Stände deswegen, wie es sich in dergleichen Fällen gebührt, jedesmal vertreten werden. Regensburg den 3. August 1802.

Ein gestern von Berlin hier angekommener Courier hat dem kurpfalzbaierischen Herrn Komitalgesandten ein Palet übergeben, welches sogleich durch einen Eilboten nach München befördert wurde. Man sagt, dieses Palet habe den nunmehr völlig ratifizirten Entschädigungsplan enthalten. Der Courier gieng noch in der nemlichen Stunde nach Wien ab.

Regensburg, vom 6 Aug.

Der Reichshofrath von Schraut, böhmischer Deputirter bey der Reichsdeputation zur Beendigung des Entschädigungsgeschäfts, ist gestern hier eingetroffen.

Aschaffenburg, vom 6 Aug.

Bey Einrückung der Preussen in das Eichsfeld ist an die sämtlichen geistlichen und weltlichen Stände und Einwohner des Eichsfeldes und der Städte Mühlhausen und Nordhausen ein königl. preuss. Patent er-

lassen worden, welches obigem bey nemlicher Gelegenheit im Münsterschen publicirten gleich lautet.

Vom 7. Dem Vernehmen nach, geht der churfürstl. Hr. geheime Staatsminister Febr. von Albini in einigen Tagen wieder nach Regensburg ab, um daselbst das Direktorium des Reichstags und der Deputation zu führen.

Der von der franz. Regierung nach Regensburg abgeordnete Br. Mathieu, ist am 4. d. daselbst angekommen.

Frankreich.

Paris, vom 5. August.

Vorgestern war eine höchst merkwürdige Audienz bey dem ersten Konsul. Sie hatte für das diplomatische Korps bereits angefangen, als der Erhaltungssenat in den Regierungspalast trae. B. Barthelemy, Präsident, sagte: Bürger erster Konsul. Das franz. Volk erkennt die unermeßlichen Dienste, welche Sie ihm geleistet haben, und will, daß die erste Magistratsstelle im Staat unabänderlich in Ihren Händen sey. Indem es auf solche Art sich Ihres ganzen Lebens bemächtigt, hat es den Gedanken des Senats ausgedrückt, den er in seinem Senatsbeschlusse vom 8. May veriegelte. Die Nation trägt Ihnen, durch diesen feyerlichen Akt ihrer Dankbarkeit, das Geschäfte auf, unsere Einrichtungen zu befestigen.

Eine neue Laufbahn fängt für den ersten Konsul an. Nach Wundern von Tapferkeit und militärischen Talenten, hat er dem Krieg ein Ende gemacht, und überall die ehrenvollsten Friedensbedingungen erhalten. Die Franzosen haben unter seiner Abführung die Stellung und den Charakter der wahren Größe angenommen. Er ist der Friedensstifter der Nationen, und der Wiederhersteller Frankreichs. Schon sein Name allein ist eine große Macht.

Eine Verwaltung von nicht einmal drey Jahren hat bereits jenen Zeitpunkt von Anarchie und jammervollem Elend, wodurch alle Quellen der öffentlichen Wohlfahrt versiegt schienen, in Vergessenheit gebracht.

Aber es sind noch Wunden zu heilen übrig, und Besorgnisse, die zerstreut werden müssen. Die Franzosen, welche die Welt durch ihre kriegerische Thaten in Erstaunen gesetzt haben, erwarten nun von Ihnen, B. erster Konsul, alle Wohlthaten des Friedens, den Sie ihnen verschafft haben.

Wäre noch ein Saame von Zwietracht da, so wird die Proklamation des immerwährenden Konsulats des Buonaparte dieselbe zernichten. Alles ist nun um ihn her vereinigt. Sein mächtiges Genie wird alles zu behaupten und zu erhalten wissen. Er athmet nur für die Wohlfahrt und das Glück der Franzosen. Er wird ihnen nie etwas anders als den Schwung des

Ruhms, und das Gefühl der Nationalgröße geben. In der That, wo ist eine Nation, die eher verdiente glücklich zu seyn? und wo ist ein aufgeklärteres und gefühlvolleres Volk, dessen Achtung und Zuneigung zu besitzen man mehr wünschen könne?

Der Erhaltungssenat wird sich an alle großmüthige Gedanken der Regierung anschließen. Er wird mit allen seinen Mitteln die Verbesserungen unterstützen, die zum Zwecke haben, die Rückkehr der Uebel, die uns so lang in Traurigkeit versetzt haben, zu verhindern, und das Gute, was Sie wieder unter uns gebracht haben, auszudehnen und zu befestigen. Es ist Pflicht für ihn, auf solche Art zur Erfüllung der Wünsche eines Volks beizutragen, das eben auf eine so glänzende Weise seinen Eifer und seine richtige Urtheilskraft an den Tag gelegt hat.

Der Senatsbeschlusse, den Ihnen der gesammte Senat zu überreichen kommt, Bürger erster Konsul, enthält den Ausdruck seiner besondern Erkenntlichkeit. Da er das Organ des souveränen Willens ist, so hat er geglaubt, er müsse, um desto besser die Absicht des franz. Volks zu erfüllen, die Künste zur Verewigung, des Andenkens einer so merkwürdigen Begebenheit zu Hilfe rufen.

Nach dieser Anrede las der B. Barthelemy, Präsident, folgenden Akt ab.

Senatsbeschlusse

Auszug aus dem Protokoll des Erhaltungssenats vom 2. August.

Der Erhaltungssenat, der in der Zahl der Mitglieder, welche der XC. Artikel der Konstitution erfordert, versammelt war, berathschlagte über die Botschaft der Konsulen der französischen Republik, vom 29. July.

Nach angehörtem Bericht seiner Spezialkommission, der er den Austrag gegeben hatte, die Verzeichnisse der von den franz. Bürgern gegebenen Stimmen zu untersuchen.

Nach Einsicht des Protokolls der Spezialkommission, woraus sich ergiebt, daß 3,577,259 Bürger ihre Stimmen gegeben, und daß 3,568,885 Bürger für das lebenslängliche erste Konsulat des Napoleon Buonaparte sich erklärt haben.

In Erwägung, daß der Senat, welchen die Konstitution zum Organ des Volks für alles dasjenige macht, was den Gesellschaftsbund anbelangt, auf eine glänzende Weise die Nationalerkenntlichkeit gegen den siegreichen und friedensstiftenden Held darthun, und feyerlich den Willen des franz. Volks: der Regierung alle zur Unabhängigkeit, zur Wohlfahrt und zum Ruhm der Republik erforderliche Dauer zu geben, proklamiren soll, dekretirt, wie folgt.

Art. 1. Das franz. Volk erkennt, und der Senat proklamirt Napoleon Buonaparte zum lebenslänglichen ersten Konsul.

2. Eine Bildsäule des Friedens, welche in einer Hand den Lorbeer des Siegs und in der andern das Dekret des Senats hält, soll der Nachwelt die Erkenntlichkeit der Nation bezeugen.

3. Der Senat überbringt dem ersten Konsul den Ausdruck des Vertrauens, der Liebe und der Bewunderung des franz. Volks.

Unterzeichnet: Barthelemy, Präsident, Baubois und Frogues, Sekretarien. Auf Befehl des Erhaltungssenats, der Generalsekr. unterz. Cauchy.

Der erste Konsul antwortete dem Senat mit folgenden Worten.

Senatoren. Das Leben eines Bürgers gehört seinem Vaterlande zu. Das franz. Volk will, daß das meinige ihm ganz gewidmet sey. Ich gehorche seinem Willen.

Indem es mir ein neues Unterpfand, ein bleiben des Unterpfand seines Vertrauens giebt, legt es mir die Pflicht auf, das System seiner Gesetze auf vorsehende Einrichtungen zu stützen.

Durch meine Bemühungen, durch ihre Mitwirkung aller Gewalten, durch das Vertrauen und den Willen dieses unermesslichen Volks, wird die Freiheit, die Gleichheit, die Wohlfahrt Frankreichs vor dem Eigennuß des Schicksals und der Ungewißheit der Zukunft geschützt seyn . . . das beste aller Völker wird auch das glücklichste Volk seyn, so wie es dessen am meisten würdig ist, und sein Glück wird zum Glück von ganz Europa beitragen.

Zufrieden alsdann, durch dessen Befehl, von dem alles herkommt, gerufen worden zu seyn, um die Gerechtigkeit, die Ordnung und die Gleichheit wieder auf die Erde zu bringen, werde ich ohne Mißvergünigen meine letzte Stunde schlagen hören . . . und ohne wegen des Urtheils der künftigen Generationen in Sorgen zu seyn.

Senatoren. Empfängt meinen Dank für einen so feyerlichen Schritt. Der Senat wünschte, was der Willen des franz. Volks war, und knüpfte sich dadurch um desto enger an alles an, was für das Glück des Vaterlandes noch zu thun übrig bleibt.

Es ist sehr süße für mich, die Gewißheit davon in der Rede eines so ausgezeichneten Präsidenten zu finden.

Hierauf entfernten sich die Mitglieder des Senats, und die Audienz wurde fortgesetzt. (Ein Kavalleriekorps hatte den Senat von dem Luxemburg bis in die Tuilleries begleitet. Jedes Mitglied des Senats

war in seiner Kutsche, bey welcher sich zwey Ehrenwachen befanden. Der Zug war sehr feyerlich.)

Der Minister des Innern hat unterm heutigem Datum in einem Rundschreiben allen Präfekten aufgetragen, den oben mitgetheilten Senats-Beschluß am 15ten Aug. feyerlich im ganzen Umfang der Departemente publiciren zu lassen.

Dieser Tag, sagt der Minister, wird von nun an wichtige Begebenheiten bezeichnen. Er wird unsern spätesten Entfern den merkwürdigen Zeitpunkt des öffentlichen Glücks, des Friedens der Gewissen, und des größten Souveränitäts-Alters, den je ein Nation ausgrüßt hat, ins Andenken rufen.

Der 15 Aug. ist zugleich der Geburtstag des ersten Konsuls, der Tag der Unterzeichnung des Konkordats, und der Zeitpunkt, wo das französische Volk, um sein Glück zu gründen und zu sichern, die Dauer desselben an die Dauer der ruhmvollen Laufbahn Napoleons Buonaparte knüpfte.

Welch süße Erinnerungen, um den Enthusiasmus des fr. Volks zu erregen. Welch ein mächtiger Zusammenschuß von Begebenheiten und Umständen, um in allen Herzen die edlen Gefühle zu erwecken, welche die Nation charakterisiren.

Wohlthätige Handlungen sollen diesen festlichen Tag bezeichnen, und ich lade Sie ein, B. Präfekt, ihn ganz dem Glück zu weihen, und an demselben Personen, die sich durch einen tugendhaften Lebenswandel empfehlen, durch das Band der Ehe zu vereinigen.

Ich grüße Sie

Unterszeichnet: Chaptal.

Strasburg, vom 6 Aug.

Aus Paris wird geschrieben, daß die russ. kais. Konvention der am 4 Juny d. J. zwischen den Bevollmächtigten Russlands, Frankreichs und Preussens abgeschlossenen Konvention in Betreff der deutschen Entschädigungs-Angelegenheit angekommen sey und daß der russ. kais. Minister von Martoff sie in der grossen Audienz am 15. Thermidor (d. 4. Aug.) übergeben habe. Zugleich soll der russ. Kaiser auch die in dieser Sache zwischen der franz. Regierung und einigen Reichsfürsten abgeschlossenen besondern Traktate genehmigt haben.

U n k ü n d i g u n g.

Joachim. Georg Michael von hier ein Schreinergefell wird hiermit öffentlich von seinen Freunden gebetten, ohne Verzug nach Hause zu kommen, um seinen Freischein abzuholen, im Ausbleibungsfall soll er die sehr nachtheilige Folgen sich selbst zuschreiben.